

Das Online-Portal des Flughafen Zürich:
Mediadaten und Angebote 2012 - Display Werbung





Die neue Schweizer Topadresse, die jeder kennt.

Als wichtigste und bekannteste Schweizer Verkehrsdrehscheibe verfügt der Flughafen Zürich über ein Fluginformations- und Reiseportal. Die neu gestaltete Plattform bietet Ihnen eine Vielzahl von attraktiven Werbemöglichkeiten.

Das macht www.flughafen-zuerich.ch zur idealen Plattform für Ihre Werbebotschaft.

- **Hochwertige Zielgruppen:** Das Portal des Flughafen Zürich bringt Sie mit einem Publikum in Kontakt, das viel reist, gut verdient und offen ist für Neues.
- **Einzigartiges Umfeld:** Das Portal ist in klare Themenbereiche gegliedert, so dass Werbung präzise platziert werden kann.
- **Portal mit Potenzial:** Die frisch überarbeitete Website des Flughafen Zürich wird ständig ausgebaut. Sie ist das Einstiegs-Portal für zahlreiche Bedürfnisse: von Reisen, Hotels oder Mietwagen buchen bis zu Pre-Order-Duty-Free-Shopping.
- **Alle gängigen Werbeformate:** Neben den üblichen Werbeformaten werden weitere interessante Integrationsformen angeboten.
- **Attraktives Preis-Leistungsverhältnis:** Profitieren Sie von der attraktiven Preisgestaltung. Das Online-Portal des Flughafen Zürich ist klar auf Zielgruppen zugeschnitten, so dass Sie genau nach Ihren Vorstellungen buchen können.
- **Präzises Monitoring:** Die Seitenzugriffe und das Benutzerverhalten werden von NET-Matrix sowie durch ein eigenes Analysetool gemessen und ausgewiesen.

Die aktuellen Kennzahlen sind online verfügbar unter: www.flughafen-zuerich.ch/werbung



Ihr direkter Gateway zu kaufkräftigen Zielgruppen.

Die Nutzer von www.flughafen-zuerich.ch verfügen über ein attraktives Profil. Profitieren Sie von der Konzentration überdurchschnittlicher Kaufkraft.

Jeden Monat über 300'000 Webseiten-Besucher* mit viel Potenzial.

- **Grosse Kaufkraft:** Unsere Nutzer sind international unterwegs, interessieren sich für Reisen, Ferien im Ausland und verfügen über eine überdurchschnittliche Kaufkraft: Viele von ihnen verdienen deutlich mehr als CHF 100'000.-.
- **Männlich:** 61% der Passagiere** am Flughafen Zürich sind männlich.
- **Mobil und gut ausgebildet:** 39%** der Passagiere am Flughafen Zürich sind geschäftlich unterwegs, was auch für die Nutzer des Flughafen-Portals gilt. Manager in leitender Stellung sind gut vertreten.
- **Über die Grenzen hinweg:** Der stets aktuelle und vielseitige Inhalt der Website (wie Flug- und Reiseinformationen, vielseitige Buchungsmöglichkeiten, Pre-Order-Shopping usw.) wird weltweit genutzt.

* Aktuelle Seitenzugriffe und Benutzerverhalten monatl. unter: www.flughafen-zuerich.ch/werbung

** Basis: ASQ Airport Service Quality Studie 2010



Willkommen
im optimalen
Umfeld.

Der richtige Content, um erfolgreich anzudocken.

Das Online-Portal des Flughafen Zürich ist klar gegliedert und ermöglicht dadurch eine themengenaue Platzierung Ihrer Botschaften.

Die Rubriken des Portals entsprechen den Nutzer-Gruppen.

- **Ankunft & Abflug / Anfahrt & Parking / Dienstleistungen für Reisende:** Hier finden Nutzer alle aktuellen Reise- und Flughafeninformationen.
- **Geschäfte, Restaurants und Hotel:** Das gesamte Gastro- und Shopping-Angebot des Flughafen Zürich inklusive Pre-Order-Shopping (Vorbestellungen im Tax + Duty Free, die vor dem Abflug abgeholt werden können). In dieser Rubrik werden auch das Hotelangebot sowie die Konferenzeinrichtungen am Flughafen Zürich vorgestellt.
- **Erlebnis Flughafen und Tourismus:** Der Flughafen Zürich ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Alles was den Flughafen Zürich für grosse und kleine Ausflügler interessant macht, findet sich in dieser Rubrik. Dazu gibt es aktuelle Tourismusinformationen zur Stadt Zürich und zur ganzen Schweiz.
- **Online buchen:** Auf dem Online-Portal des Flughafen Zürich können Flüge, Reisen, Ferienarrangements sowie Hotels und Mietwagen direkt gebucht werden.



Hinter dem Online-Portal steht ein ganzer Flughafen und ...

Wie der Flughafen Zürich, so wird auch das Portal des Flughafen Zürich direkt von der Flughafen Zürich AG betrieben.

So benutzerfreundlich, zuverlässig und dynamisch wie der Flughafen Zürich.

- **Ein regionaler und nationaler Wirtschaftsfaktor**
 - Insgesamt über 23'000 Mitarbeitende
 - Rund 270 Firmen sind am Flughafen tätig (Flughafenpartner)
- **Die Schweizer Verkehrsdrehscheibe**
 - Von Zürich aus werden über 180 Destinationen angefliegen
 - Pro Jahr werden rund 270'000 Flugbewegungen registriert
 - Rund 380 Züge und 900 Busse halten pro Tag am Flughafen Zürich
 - Jeden Tag verkehren hier rund 70'000 Menschen
- **Die Passagiere des Flughafen Zürich***
 - Insgesamt rund 22,9 Mio. Passagiere pro Jahr
 - 61% der Passagiere sind männlich
 - 47% der Passagiere sind zwischen 25 und 44 Jahre
 - 33% der Passagiere sind zwischen 45 und 64 Jahre
 - 94% fliegen Economy Class, 6% fliegen First oder Business Class
 - 61% sind privat unterwegs (Freizeit), 39% geschäftlich

* Basis: ASQ Airport Service Quality Studie 2010



Willkommen
in über
130 Geschäften.

... eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz.

Das Shopping-Angebot am Flughafen Zürich umfasst im öffentlichen Bereich 73 Geschäfte und im Passagierbereich weitere 70.

Einmalig: die internationale Atmosphäre und die Öffnungszeiten.

Die Geschäfte sind 365 Tage im Jahr geöffnet. Ein weiterer Pluspunkt sind die grösszügigen Öffnungszeiten von 06.00 bis 23.00 Uhr.

Das umfassende Shopping Angebot am Flughafen Zürich:

- **Lebensmittel:** Frischprodukte und Delikatessen sowie viele Produkte für den täglichen Bedarf.
- **Mode:** Von Business bis Casual und natürlich immer im Trend. Internationale Labels und Marken gehören zum breiten Angebot.
- **Reisen:** Reisegepäck und -lektüre sowie komplette Reiseangebote, die man im Reisemarkt direkt buchen kann.
- **Unterhaltung:** Games und Musik ebenso wie Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.
- **Freizeitmode und Sport:** Der Sportmarkt bietet alles für Pool, Piste oder Fitness.
- **Post und Banken:** An 365 Tagen bediente Bank- und Postschalter.
- **Gastronomie:** Im Airport Shopping befindet sich der grösste Foodcourt der Schweiz. Ergänzt wird das Angebot durch Restaurants, Cafés und Bars.

Werbeangebot



Das Leaderboard ist breiter und höher als der bekannte Standard-Fullbanner. Es ist prominent am Kopf der Seiten platziert und kann auf allen Seiten angezeigt werden.

Leaderboard

Werbeplatz

Alle Seiten Seitenkopf, oberhalb des Inhalts

Spezifikationen

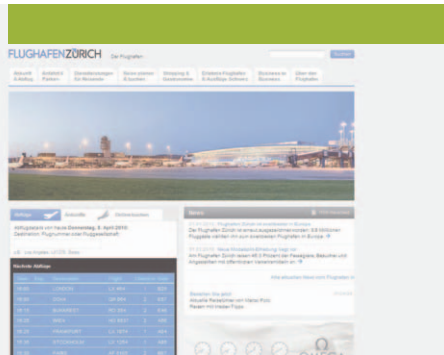
	Standard	Expandable (auf Anfrage)
Format in Pixel	728 x 90	728 x 240
Max. Gewicht in KB	50	100
Dateiformate	gif, jpg, swf (Flash), HTML	

Preise

Belegungseinheiten	TKP (per 1000 Ad Impressions)	Fixplatzierung pro Woche (100'000 Ad Impressions garantiert)
Homepage	60.-	5400.-
Zielgruppen	60.-	5400.-
Rubriken	50.-	4500.-
Run of Site	40.-	3600.-
Zuschläge		
Expandable	20%	
Frequency Capping	10%	

Die Preise der Fixplatzierungen enthalten einen Pauschalrabatt von 10%.
Zusätzlich wird ein Volumenrabatt bei Erreichen der entsprechenden Umsatzstufe gewährt.

Werbeangebot



Das grossflächige Maxiboard bietet mehr Raum für die kreative Umsetzung und erreicht durch die Platzierung am Kopf der Seite eine hohe Aufmerksamkeit. Es kann auf allen Seiten angezeigt werden.

Maxiboard

Werbeplatz

Alle Seiten Seitenkopf, oberhalb des Inhalts

Spezifikationen

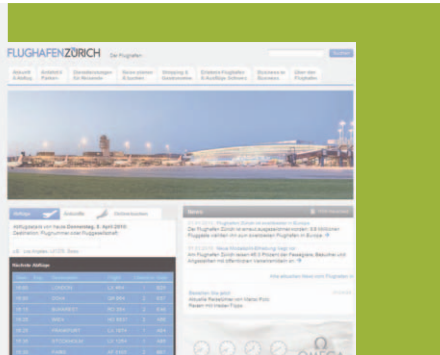
	Standard	Expandable (auf Anfrage)
Format in Pixel	994 x 118	994 x 240
Max. Gewicht in KB	50	100
Dateiformate	gif, jpg, swf (Flash), HTML	

Preise

Belegungseinheiten	TKP (per 1000 Ad Impressions)	Fixplatzierung pro Woche (100'000 Ad Impressions garantiert)
Homepage	70.-	6300.-
Zielgruppen	70.-	6300.-
Rubriken	60.-	5400.-
Run of Site	50.-	4500.-
Zuschläge		
Expandable	20%	
Frequency Capping	10%	

Die Preise der Fixplatzierungen enthalten einen Pauschalrabatt von 10%.
Zusätzlich wird ein Volumenrabatt bei Erreichen der entsprechenden Umsatzstufe gewährt.

Werbeangebot



Das Wallpaper ist die Verbindung von einem Leader- oder einem Maxibaord mit dem Wide Skyscraper resp. Skyscraper. Die grosse Fläche eignet sich hervorragend für Branding-kampagnen und lässt der kreativen Gestaltung viel Raum. Das Wallpaper kann auf allen Seiten angezeigt werden, mit Ausnahme der Flugpläne (Abflug/Ankunft).

Wallpaper

Werbeplatz

Alle Seiten Seitenkopf und rechts, ausserhalb des Inhalts

Spezifikationen

Formate in Pixel 728 x 90 und 160 x 600
oder
994 x 118 und 160 x 600

Max. Gewicht in KB 50

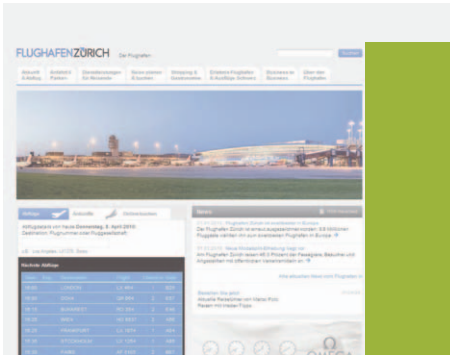
Dateiformate gif, jpg, swf (Flash), HTML

Preise

Belegungseinheiten	TKP (per 1000 Ad Impressions)	Fixplatzierung pro Woche (100'000 Ad Impressions garantiert)
Homepage	80.-	7200.-
Zielgruppen	80.-	7200.-
Rubriken	70.-	6300.-
Run of Site	60.-	5400.-
Zuschläge		
Frequency Capping	10%	

Die Preise der Fixplatzierungen enthalten einen Pauschalrabatt von 10%.
Zusätzlich wird ein Volumenrabatt bei Erreichen der entsprechenden Umsatzstufe gewährt.

Werbeangebot



Der (Wide) Skyscraper ist ein weit verbreitetes Werbeformat. Durch die vertikale Form erreicht dieses Format einen hohen Aufmerksamkeitsgrad. Der (Wide) Skyscraper kann auf allen Seiten angezeigt werden.

(Wide) Skyscraper

Werbeplatz

Alle Seiten Rechts, ausserhalb des Inhalts

Spezifikationen

	Standard	Expandable (auf Anfrage)
Format in Pixel	160 x 600	600 x 600
Max. Gewicht in KB	50	100
Dateiformate	gif, jpg, swf (Flash), HTML	

Preise

Belegungseinheiten	TKP (per 1000 Ad Impressions)	Fixplatzierung pro Woche (100'000 Ad Impressions garantiert)
Homepage	60.-	5400.-
Zielgruppen	60.-	5400.-
Rubriken	50.-	4500.-
Run of Site	40.-	3600.-
Zuschläge		
Expandable	20%	
Frequency Capping	10%	

Die Preise der Fixplatzierungen enthalten einen Pauschalrabatt von 10%.
Zusätzlich wird ein Volumenrabatt bei Erreichen der entsprechenden Umsatzstufe gewährt.

Die Preise auf einen Blick

Tausenderkontaktpreise (TKP)

Kosten in CHF pro 1000 Sichtkontakte (Ad Impressions).

Werbemittel	Leaderboard	Maxiboard	Skyscraper	Wallpaper
Platzierungen				
Homepage	60.-	70.-	60.-	80.-
Zielgruppen	60.-	70.-	60.-	80.-
Rubriken	50.-	60.-	50.-	70.-
Run of Site	40.-	50.-	40.-	60.-

Fixplatzierungen (wöchentlich)

Kosten in CHF pro Woche mit 100'000 garantierten Sichtkontakten (Ad Impressions).

Werbemittel	Leaderboard	Maxiboard	Skyscraper	Wallpaper
Platzierungen				
Homepage	5400.-	6300.-	5400.-	7200.-
Zielgruppen	5400.-	6300.-	5400.-	7200.-
Rubriken	4500.-	5400.-	4500.-	6300.-
Run of Site	3600.-	4500.-	3600.-	5400.-

Die Preise der Fixplatzierungen enthalten einen Pauschalrabatt von 10%.
Zusätzlich wird ein Volumenrabatt bei Erreichen der entsprechenden Umsatzstufe gewährt.

Mindestbuchung (pro Kampagne)

Auftragsart	Mindestvolumen
TKP-Buchung	50'000 Ad Impressions
Fix-Platzierung	1 Woche

Rabatte & Kommissionen

Volumenrabatt

Umsatzvolumen	Rabatt in %
10'000.-	4%
20'000.-	6%
30'000.-	8%
50'000.-	10%
70'000.-	12%
100'000.-	14%
130'000.-	16%
160'000.-	18%
200'000.-	20%
ab 250'000.-	auf Anfrage

Partnerrabatt

Die Partnerunternehmen des Flughafen Zürich erhalten eine Überlieferung von 25% auf die gebuchten Sichtkontakte.

Kommissionen

Beraterkommission

Inland 5%
Ausland 15%

Der Rabattsatz gilt pro Auftrag und ist nicht kumulierbar. Er wird ab Erreichen der jeweiligen Umsatzschwelle angewendet.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Werbemittel bedürfen der Zustimmung der Flughafen Zürich AG. Sie behält sich vor, Werbemittel abzulehnen, die nicht gemäss den Spezifikationen gestaltet sind, fehlerhaft programmiert sind oder darauf abzielen, den Nutzer irrezuführen oder zu stören.

Es muss sichergestellt sein, dass die für die korrekte Darstellung und Funktionalität notwendigen Technologien im aufrufenden Browser zur Verfügung stehen. Andernfalls darf die Auslieferung des Werbemittels nicht erfolgen.

Durch die Auslieferung der Werbemittel darf der Nutzer keinesfalls Sicherheitswarnungen erhalten oder zur Installation von Plug Ins aufgefordert werden.

Die Werbemittel müssen gemäss den technischen Spezifikationen angeliefert werden.

Liefertermine

Standardwerbeformen bis 12 Uhr 3 Arbeitstage vor Beginn. Sonderwerbeformen bis 12 Uhr 5 Arbeitstage vor Beginn.

Lieferadresse

Bitte senden Sie die Werbemittel an folgende E-Mail-Adresse:

onlineadvertising@zurich-airport.com

Der Empfang der Werbemittel wird durch das Ad Mastering bestätigt.

Reports

Nach Ablauf einer Kampagne erhält der Auftraggeber einen Report über die Performance der Kampagne. In der Regel werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

Report	Anteil in %	Anzahl Ad Impressions	Anzahl Klicks	Click-Through-Rate (CTR)
Gesamt	-	x	x	x
Nach Kampagne (Sujet)	x	x	x	x
Nach Werbemittel (Werbeformat)	x	x	x	x

Kontakt

Gabriela Chinazzo
Digitale Medien
Manager Online Advertising
Tel. +41 (0)43 816 23 13
Fax +41 (0)43 816 57 47
E-Mail gabriela.chinazzo@zurich-airport.com

Technische Spezifikationen

Ziel-Link

Die Werbemittel und deren Ziel-Links müssen bei einem Klick ein neues Fenster öffnen (HTML-Befehl: `target='_blank'`).

Werbemittel in Flash

Um die Klickzählung sicherzustellen, darf die Klick-URL des Werbemittels nicht fest im «*.SWF»-File implementiert sein. Anstelle der Klick-URL muss die Variable «clickTag» verwendet werden. Die Variable wird dem Flash-Werbemittel bei der Auslieferung durch den Adserver übergeben.

Damit der Klick erfolgreich ausgeführt wird, muss der clickTag wie folgt lauten (bitte Gross-/Kleinschreibung beachten):

```
on (release) {  
getURL(_root.clickTag, «_blank»);  
}
```

Alternative Werbemittel (gif oder jpg) müssen mitgeliefert werden.

Expandable Ads

Der Expand wird durch On Mouse-Over (Kontakt des Cursors mit dem Werbemittel) ausgelöst. Das Werbemittel muss sich automatisch schliessen, sobald sich der Mauszeiger nicht mehr über dem Werbemittel befindet. Der erweiternde Teil muss mit dem Werbemittel direkt verknüpft sein.

Um die Expandable-Funktion sicherzustellen, müssen die Werbemittel die folgenden Parameter enthalten.

Type	Action Script Command
getURL	<pre>on (release) { getURL(_root.expandTAG, «_self»); }</pre>
fscommand	<pre>on (release) { fscommand («expand»); }</pre>

Wiedergabe von Ton

Die Steuerelemente für die Wiedergabe von Ton (Start, Stop, evtl. Lautstärke/Mute) müssen im

Werbemittel klar erkennbar sein. Die Wiedergabe des Tons darf nur durch aktiven Klick des Users auf ein Steuerelement ausgelöst werden. Der Wiedergabestop muss bei Schliessen des Werbemittels automatisch erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anwendungsbereich

Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Flughafen Zürich AG und einem Werbeauftraggeber (im folgenden «Auftraggeber» genannt) für die Lieferung von Werbung auf der Webseite des Flughafens Zürich (www.flughafen-zuerich.ch, www.zurich-airport.com und www.aeroport-de-zurich.com)
Abweichende oder zusätzliche Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Mit der Benutzung der Dienstleistung und / oder Unterzeichnung des Vertrages oder der Auftragsbestätigung akzeptiert der Auftraggeber die AGB.

Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur selbst zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, d.h. die Werbeagentur ist selbst Vertragspartner der Flughafen Zürich AG nach diesen AGBs.
Die Flughafen Zürich AG ist berechtigt, die vorliegenden AGBs jederzeit zu ändern. Die Flughafen Zürich AG wird ihre Auftraggeber rechtzeitig über die Änderung unterrichten.

Produkte und Dienstleistungen

Die einzelnen Werbeformen sowie die Lieferbedingungen sind auf www.flughafen-zuerich.ch, www.zurich-airport.com und www.aeroport-de-zurich.com publiziert.

Am Ende der Kampagne liefert die Flughafen Zürich AG dem Auftraggeber einen Schlussreport über die erbrachten Leistungen. Ist eine Werbeagentur beteiligt, so wird der Schlussreport von der Werbeagentur an den Werbetreibenden geliefert.

Wünscht der Auftraggeber Zugriff auf das Advertising Tool so ist dies explizit schriftlich zu vereinbaren.

Ablehnungsbefugnis / Aussetzung der Dienstleistung

Die Flughafen Zürich AG hat das Recht, Werbuchungen ohne Begründung abzulehnen.

Stellt die Flughafen Zürich AG eine rechts- oder vertragswidrige Nutzung der Dienstleistung fest, ist die Flughafen Zürich AG berech-

tigt, ihre Dienstleistung jederzeit auszusetzen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatz und weitere Ansprüche von der Flughafen Zürich AG bleiben vorbehalten.
Die Flughafen Zürich AG ist ausserdem berechtigt, ihre Dienstleistung mit sofortiger Wirkung für unbestimmte Zeit auszusetzen, falls ein Verdacht darauf besteht, dass sich der Auftraggeber rechts- oder vertragswidrig verhält. Der Auftraggeber wird über das Aussetzen unterrichtet und hat die vermeintlich rechts- und vertragswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmässigkeit darzulegen.

Gewährleistung und Haftung

Die Flughafen Zürich AG gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe des Werbemittels zu ermöglichen. Die Flughafen Zürich AG übernimmt dementsprechend keine Gewähr für das jederzeitige störungsfreie Funktionieren der Dienstleistungen.

Von der Gewährleistung ausgenommen, sind Mängel, welche auf höherer Gewalt beruhen und von der Flughafen Zürich AG nicht zu vertreten sind, wie beispielsweise Störungen, die entstehen aus Mängeln oder Unterbrechung des Rechners des Auftraggebers sowie der Kommunikationswege vom Auftraggeber zu den Servern der Flughafen Zürich AG bzw. der Server der Unternehmer, deren Werbeflächen die Flughafen Zürich AG vermarktet.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers wird die Flughafen Zürich AG den Leistungsausfall nachliefern oder den Insertionszeitraum verlängern. Falls eine Nachlieferung oder Verlängerung nicht möglich ist, entfällt die Zahlungspflicht für den Auftraggeber für den vom Ausfall betroffenen Teil. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die Flughafen Zürich AG ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Inhalte auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und schliesst jegliche Haftung / Gewähr dafür aus.

Die Flughafen Zürich AG leistet Schadenersatz nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. In jedem Fall ausgeschlossen ist die Haftung für indirekten Schaden, für reinen Vermögensschaden und für entgangene Umsätze und entgangenen Gewinn.

Die Flughafen Zürich AG haftet nicht für Schäden, welche auf Höherer Gewalt beruhen und von der Flughafen Zürich AG nicht zu vertreten sind.

Für Missbrauch durch Dritte (z. B. Hacker), für Sicherheitsmängel und für Datenverlust auf dem Übertragungswege ist die Flughafen Zürich AG auf keinen Fall verantwortlich.

Wenn Werbemittel auf einem Server eines Dritten liegt (sog. Redirect-Verfahren) übernimmt die Flughafen Zürich AG keine Haftung für die Auslieferung von Daten über das Internet.

Mängelrüge

Der Auftraggeber hat die geschaltete Werbung unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen.

Pflichten des Auftraggebers

Generell

Der Auftraggeber ist für alle Informationen verantwortlich, die er, oder von ihm beauftragte Dritte, durch die Flughafen Zürich AG übermitteln oder bearbeiten lässt. Die Werbung darf nur redliche, wahre und nicht anstössige Informationen enthalten. Es sind die Grundsätze der schweizerischen Lauterkeitskommission über die Lauterkeit in der kommerziellen Kommunikation einzuhalten. Rechtswidrige sowie unsittliche Informationen (z.B. Gewaltdarstellung, Rassismus, illegale Tabak- oder Alkoholverbung, etc.), unlauterer Wettbewerb, unlautere Massenwerbung (Spamming), die Verletzung von Rechten Dritter (z.B. von Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrechten, etc.) sowie Werbung für politische Angelegenheiten sind untersagt.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

die Flughafen Zürich AG auf erstes Anfordern frei von allen Ansprüchen Dritter, die wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen entstehen können und haftet für den Schaden (inkl. Anwaltskosten). Genugtuungsansprüche bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber ist für die Beschaffung und Einrichtung seiner Anschlüsse, Soft- und Hardware etc. verantwortlich. Die Flughafen Zürich AG übernimmt keine Garantie, dass die Nutzung der Dienstleistung mit allen Endgeräten und Einstellungen des Auftragnehmers einwandfrei möglich ist.

Bereitstellung Werbemittel

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbevorlagen rechtzeitig im vereinbarten Format und in der endgültig digitalen Fassung zur Verfügung zu stellen. Die Werbung muss den Gestaltungsvorlagen auf www.flughafen-zuerich.ch oder www.zurichairport.com entsprechen und darf die gebuchte Werbefläche nicht überschreiten.

Die vom Auftragnehmer einzuhaltenden Anlieferungsfristen sind in den Lieferbedingungen geregelt.

Der Inhalt des Werbemittels darf nachträglich nur dann abgeändert werden, wenn dies mit der Flughafen Zürich AG abgesprochen wurde. Aus Beweisgründen hat dies schriftlich zu erfolgen.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass Webseiten, auf welche im Rahmen der Kampagne verwiesen wird (Verlinkung), spätestens bei Beginn der Aktion in Betrieb sind.

Das Mindestbuchungsvolumen beträgt 50'000 Ad Impressions (AdImps), wobei die Messmethode von der Flughafen Zürich AG zur Ermittlung der AdImps massgeblich ist.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die vom Auftraggeber zu leistende Vergütung bestimmt sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste, welche auf www.flughafen-zuerich.ch und www.zurich-airport.com publiziert ist, sofern keine schriftliche abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Die Kosten für Standardwerbung stellt der Flughafen Zürich AG dem Auftraggeber zu Beginn der Kampagne in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Erhalt der Rechnung. Der Auftraggeber kommt bei Nichteinhalten der Zahlungstermine ohne weiteres in Verzug. Die Flughafen Zürich AG ist berechtigt, weitere Leistungen gegenüber dem Auftraggeber ohne Vorankündigung und ohne Schadenersatzfolge einzustellen.

Die Verrechnung von Forderungen des Auftragnehmers mit Ansprüchen der Flughafen Zürich AG ist ausgeschlossen.

Terminverschiebung

Eine Terminverschiebung muss schriftlich erfolgen und ist nur möglich bis drei Werktage, 12.00 vor dem zunächst vereinbarten Inseriertstermin und steht unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten.

Vertragsdauer / Kündigung

Vertragsdauer

Vertragsbeginn- und Vertragsdauer ergeben sich aus dem Vertrag oder aus der Auftragsbestätigung

Ordentliche Kündigung

Bei fester Laufzeit erlischt der Vertrag automatisch auf das Ende der Laufzeit. Bei Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht per Ende der Mindestvertragsdauer schriftlich gekündigt, so verlängert er sich automatisch auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf das Ende jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Dasselbe gilt auch für Verträge mit unbestimmter Laufzeit ohne Mindestvertragsdauer.

Ausserordentliche Kündigung

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Geheimhaltungspflichten / Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen, während der Dauer dieser Vereinbarung sowie nach deren Beendigung sämtliche Daten bzw. Informationen der anderen Partei, die sie in Vertragserfüllung erhalten haben, vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und nicht für andere Zwecke als der Vertragserfüllung zu benutzen. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt oder allgemein zugänglich sind oder ohne Zutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden. Geltende Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Weitere Bestimmungen

Die Flughafen Zürich AG kann zur Leistungserbringung Dritte beziehen.

Erfüllungsort ist der Sitz der Flughafen Zürich AG, Kloten. Vertragsänderungen und -ergänzungen sind nur in Schriftform gültig. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Gesellschaften innerhalb eines Konzerns gelten nicht als Dritte. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen des Vertrages und den AGB hat die Vertragsurkunde Vorrang.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen den Parteien unterliegt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich und es wird, soweit gesetzlich zulässig, das Handelsgericht Zürich als zuständig erklärt.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise exkl. 8% MwSt. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Aufschaltung der Kampagne. Zahlungsziel: 30 Tage